

Prüfung elektrischer Betriebsmittel (DGUV-V4-Prüfung)

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift DGUV V4 besteht die rechtliche Verpflichtung alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wiederkehrend zu prüfen. Für alle Geräte und Anlagen, die zur gewöhnlichen Nutzung eines Gebäudes gehören und fest mit dem Gebäude verbunden sind wie, z.B. Stromnetz bis zur Steckdose, Beleuchtungsanlagen etc., wird diese Prüfpflicht durch das Technische Gebäudemanagement erfüllt.

Die Fachbereiche, Fachgebiete, Einrichtungen und Abteilungen sind ebenfalls dazu verpflichtet, die elektrischen Betriebs- und Arbeitsmittel in ihrem Zuständigkeitsbereich einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Prüfpflichtig sind alle ortsfesten (i.d.R. alle 4 Jahre) und alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte (i.d.R. alle 2 Jahre).

Für die Durchführung der Prüfungen wurde ein zentraler Rahmenvertrag ausgeschrieben. Der Rahmenvertragspartner wird sukzessive auf die Fachbereiche, Einrichtungen und Abteilungen zur Terminvereinbarung zukommen. Die Bearbeitung erfolgt standort- und gebäudebezogen.

Bei der Durchführung der Prüfungen ist die Mitwirkung der universitären Teilbereiche bei der Terminkoordination, der Zugänglichkeit zu den Räumen, der Bereitstellung der Geräte sowie der Rechnungsprüfung erforderlich. Die Prüfung der elektrischen Geräte ist weitest möglich vorzubereiten, Geräte sind bereit zu stellen und soweit möglich auszuschalten. Komplexe Forschungsaufbauten, die nicht abgestellt werden können, können als „Black Box“ von der Prüfung ausgenommen werden und z.B. im Rahmen einer jährlichen Instandhaltungsroutine geprüft werden.

Die Kosten der Prüfungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % aus zentralen Mitteln unterstützt. Der Ablauf sieht vor, dass die Rechnung zunächst den Fachgebieten, Einrichtungen und Abteilungen zugestellt wird, dort rechnerisch und sachlich geprüft sowie zur Buchung von der jeweiligen Kostenstelle freigegeben wird. Nach Vorlage der geprüften Rechnung bei Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz, erfolgt die Erstattung des Zuschusses aus zentralen Mitteln durch Abteilung Finanzen. Den Workflow zur Durchführung der Prüfungen und zur Rechnungsabwicklung können Sie dem als Anlage beigefügten Ablaufschema entnehmen.

Zur Erläuterung, wie hoch der Eigenkostenanteil für Ihren Leitungsbereich ausfallen kann, hier zwei Beispielrechnungen:

- Für ein technisches Institut mit z.B. 3.000 Geräten ergibt sich bei einem Durchschnitts-prüfpreis von aktuell 2,00 € pro Gerät und einem Prüfzyklus von 24 Monaten alle zwei Jahre ein Eigenkostenanteil in Höhe von rd. 1.200 €.
- Ein Fachgebiet mit z. B. fünf Bildschirmarbeitsplätzen (PC, Bildschirm, Leselampe, Drucker) verfügt über rd. 50 Elektrogeräte, woraus sich alle zwei Jahre ein Eigenkostenanteil in Höhe von 20 € ergibt.

Veraltete, nicht mehr funktionstüchtige oder irreparable Altgeräte sollen vorab einer Entsorgung zugeführt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass inventarisierte Geräte mit einem Anschaffungswert > 410 € (netto) vor der Ausmusterung einer Aussonderung über Abteilung IV Finanzen bedürfen (<https://www.uni-kassel.de/go/entsorgung>).

Fachgebiete und Einrichtungen, die selbst über Elektrofachkräfte verfügen und die elektrischen Prüfungen auch weiterhin selbst durchführen wollen, erhalten ebenfalls einen Zuschuss aus zentralen Mitteln z. B. für die Beschaffung von Prüfgeräten und für notwendige Fortbildungen der Prüfpersonen.

Der Beginn der Prüfungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich und weitere Details zum Ablauf werden Ihnen vorab rechtzeitig per E-Mail und/oder telefonisch angekündigt. Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Abteilung Bau, Technik und Liegenschaften, Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz zur Verfügung.